

Anschrift der zuständigen Behörde

- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung** zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO
- Antrag auf Umtausch** des bisherigen Parkausweises in den EU-einheitlichen Parkausweis

 Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung Ich beantrage den Umtausch des bisherigen Parkausweises

Antragsteller (Name, Vorname)

Wohnanschrift (PLZ, Ort [Gemeinde/Gemeindeteil, Stadt/Stadteil] Straße, Nr.)

 Ich bin schwerbehindert mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen. Ich bin schwerbehindert mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis. Ich bin schwerbehindert mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen. Ich bin schwerbehindert mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder habe vergleichbare Funktionseinschränkungen. Ich bin blind und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen. Ich besitze bereits einen Schwerbehindertenausweis Da ich die Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO erfülle, stelle ich hiermit einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterung. Da ich bereits einen Parkausweis besitze, beantrage ich den Umtausch in den EU Parkausweis.

Ich lege vor:

 Schwerbeschädigten-Ausweis Schwerbehinderten-Ausweis Rentenbescheid

Ich lege bei:

 1 Lichtbild

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nur von der Behörde auszufüllen!

Dem Antragsteller wurde bewilligt

 Ausnahme-genehmigung Nr.: Parkausweis Nr.: Zusatzausweis zum Parkausweis Nr.:

mit den Eintragungen:

Ort, Datum

Genehmigungsbehörde

Unterschrift

Information zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Töging a. Inn.
Kontakt: Hauptstr. 26, 84513 Töging a. Inn, Tel.: 08631/9004-0, E-Mail: rathaus@toeinging.de
Datenschutzbeauftragter: Daniel Meier, Tel.: 08631/9004-31, E-Mail: datenschutz@toeinging.de

Die Befugnis für die Verarbeitung Ihrer Daten findet sich in Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsvorschriften. Insbesondere ist die Stadt Töging a. Inn demnach berechtigt, die zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags werden Ihre personenbezogenen Daten, sofern dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist, weitergegeben an:

- Sachgebiete innerhalb der Stadtverwaltung
- Auftragsverarbeiter: akdb, LivingData, Komuna
- Dritte: Bundesdruckerei, Kommunen, Landratsämter, Polizei, Feuerwehr, BRK, Finanzamt, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Bundeszentralamt für Steuern, Zentrum Familie und Soziales, Schulen, Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung, Rentenversicherung, Ausländerbehörden, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Sind im Verwaltungsverfahren weitere Behörden bzw. Dritte zu beteiligen, erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten auch an diese Stellen. Sollte es in diesem Fall zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommen, weisen wir Sie darauf hin.

Ihre Daten werden bei der Stadt Töging a. Inn so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlich ist. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden beachtet. Für den Fall, dass die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Behörden mit einer Auflistung der jeweiligen Aufbewahrungsfristen finden Sie im Internet unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bei unrichtiger Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Wagmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Zur Angabe Ihrer Daten sind Sie verpflichtet (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG). Ohne Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.